

**Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Fallingbostal  
über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
zu den Direktwahlen (Landrats- und Bürgermeisterwahl) am 25. Mai 2014**

1. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Auskünfte erteilt das Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Fallingbostal (Telefon 05162/401-32 oder 33).
2. Wahlberechtigte Personen können das Wählerverzeichnis ihres Wahlbezirks vom **05. Mai bis zum 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Einwohnermeldeamt, Vogteistr. 1, 29683 Bad Fallingbostal, einsehen:  
  
Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks gewonnen werden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrags oder für die Begründung eines Wahleinspruchs verwendet werden.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum Ablauf der oben genannten Einsichtnahmefrist, **spätestens am 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Bad Fallingbostal, Einwohnermeldeamt, Vogteistr. 1, 29683 Bad Fallingbostal, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung stellen.
4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Heidekreis, an der Bürgermeisterwahl in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Bad Fallingbostal oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. a) Wahlberechtigte, die **in das Wählerverzeichnis eingetragen** sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.  
  
b) Wahlberechtigte, die **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen** sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein,
  - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben oder
  - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
6. **Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können bis zum 23. Mai 2014, 13.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich (nicht jedoch telefonisch) bei der Stadt Bad Fallingbostal, Einwohnermeldeamt, Vogteistr. 1, 29683 Bad Fallingbostal, beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Der Antrag kann auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.  
  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins ebenfalls noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.  
  
Wer den Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins und von Briefwahlunterlagen für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen. Schreibbehinderte Wahlberechtigte können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Bei der **Briefwahl** hat die wählende Person im verschlossenen amtlichen Wahlbriefumschlag
  1. ihren Wahlschein und
  2. den/die Stimmzettel in einem besonderen verschlossenen Umschlagso rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleitung zuzuleiten, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Wahlleitung (Rathaus, Einwohnermeldeamt) abgegeben werden. Nähere Hinweise zum Briefwahlverfahren sind auf dem Wahlschein angegeben.

Diese Wahlbekanntmachung wird auch durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.badfallingbostel.de/bekanntmachungen](http://www.badfallingbostel.de/bekanntmachungen) bekannt gemacht.

Bad Fallingbostel, 23. April 2014

Stadt Bad Fallingbostel  
Der Gemeindevorstand

Tilschner  
Erster Stadtrat